

Bieterin/Bieter:

«AnredeAmt_kurz» «OrtAmt»
«StrasseAmt»
«PLZAmt» «OrtAmt»

Vergabenummer : «VertragNr»
Projekt : «Massnahme»
«Leistung»

Ihr Schreiben vom «Versand»

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie die gewünschten Angaben und Erklärungen.

Vorgesehene Projektleiterin/Vorgesehener Projektleiter			
Vor- und Zuname			
Berufsbezeichnung/Qualifikation			
Dauer der Bürozugehörigkeit	Jahr/e	Dauer der Berufserfahrung	Jahr/e

Persönliche Referenzen der Projektleiterin/des Projektleiters			
Bezeichnung der Baumaßnahme	Ausführungszeit (von – bis)	Gesamtbaukosten in Euro	erbrachte Leistungen

Persönliche Referenzen der Projektleiterin/des Projektleiters			
Bezeichnung der Baumaßnahme	Ausführungszeit (von – bis)	Gesamtbaukosten in Euro	erbrachte Leistungen

Sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im vorgesehenen Projektteam			
<input type="checkbox"/> Die Hinzuziehung weiterer Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ist für die zu vergebenden Leistungen nicht erforderlich.			
<input type="checkbox"/> Das Projektteam setzt sich neben der vorgenannten Projektleiterin oder dem vorgenannten Projektleiter aus folgenden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern zusammen:			
Vor- und Zuname	Berufsbezeichnung/ Qualifikation	Dauer in Jahren	
		Bürozugehörigkeit	Berufserfahrung

Datenaustausch	
1.	<p>Allgemein</p> <p>In der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg werden mit Hilfe unterschiedlicher DV-Fachverfahren immobilienpezifische Daten erzeugt, verwaltet und ausgetauscht. Sie bilden die Grundlage für die Planung, Durchführung und Dokumentation von Baumaßnahmen und im Anschluss daran für die Bewirtschaftung und Nutzung der Gebäude und Liegenschaften. Die Planfertigung, die Datenerzeugung, das Ordnen und Austauschen von Plänen und Daten hat deshalb nach einheitlichen Vorgaben zu erfolgen.</p> <p>Die Vorgaben ergeben sich aus Anlage 9 der Dienstanweisung des Finanzministeriums für die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg (DAW) in Verbindung mit den Arbeitsmitteln Dokumentation Pläne und Daten, die Vertragsbestandteil werden.</p> <p>Die Bieterin oder der Bieter erklärt hiermit, dass das Erstellen von Plänen und der sonstigen Unterlagen sowie die Datenerzeugung, das Ordnen, das Austauschen und das Sichern dieser Informationen entsprechend dieser Vorgaben gewährleistet ist.</p>
2.	<p>PlanTeam-SPACE</p> <p>Der Datenaustausch und die Kommunikation der Projektbeteiligten erfolgt über die internetbasierte Projektplattform PlanTeam-SPACE (PTS). Allgemeine Informationen zum PTS können der Internetseite www.vbv.baden-wuerttemberg.de unter der Rubrik "Internet-Projektraum" entnommen werden. Informationen zur Bedienung des PTS können der über nachstehenden Link aufrufbaren Kurzanleitung entnommen werden: http://www.vbv.statistik-bw.de/PTS-Kurzanleitung.pdf</p>

Datenaustausch

Die Bieterin oder der Bieter erklärt hiermit, sämtliche projektbezogenen Unterlagen und Nachrichten in den PTS einzustellen und die ihr oder ihm über den PTS zugesandten Daten herunterzuladen.

Qualitätssicherung

Eine wirksame Qualitätssicherung wird durch nachstehende innerbetriebliche Methoden sichergestellt:

Leistungszeitpunkt

Die in der Aufgabenbeschreibung vorgesehenen Termine können

eingehalten werden.

aus folgenden Gründen nicht eingehalten werden:

Honorar

Gebäude / Ingenieurbauwerk Nummer 1:

Einschätzung der Honorarzone	Zuschläge in v.H.	
	zum Basishonorarsatz	Umbau

Der jeweilige Leistungsumfang ergibt sich aus der Anlage zu § 6 spezifische Leistungspflichten zum Vertrag Fachplanung – Tragwerksplanung

Leistungen	Bewertungssatz
<u>Leistungsstufe 1</u>	
Grundlagenermittlung gemäß Leistungsphase 1	3,0 v.H.
Vorplanung gemäß Leistungsphase 2 (Projekt- und Planungsvorbereitung)	10,0 v.H.
Entwurfsplanung gemäß Leistungsphase 3 (System- und Integrationsplanung)	15,0 v.H.
Genehmigungsplanung gemäß Leistungsphase 4	30,0 v.H.
<u>Leistungsstufe 2</u>	
Ausführungsplanung gemäß Leistungsphase 5	40,0 v.H.
<u>Leistungsstufe 3</u>	
Vorbereitung der Vergabe gemäß Leistungsphase 6	2,0 v.H.

Besondere Leistungen	Pauschalvergütung (netto)
<u>Besondere Leistungen in Leistungsstufe 1</u>	
<u>Leistungsphase 1:</u>	
Beim Bauen im Bestand: Repräsentative Bestandsaufnahme und Bewertung tragender Bauteile sowie Qualifizierung von Werkstoffen im Hinblick auf die geforderte Nutzung. Frühzeitiges Veranlassen von erforderlichen Öffnungen im Bestand beim Auftraggeber. Überwachen der Ausführung von Öffnungen im Bestand durch ein fachkundiges Unternehmen. Zusammenfassung der Ergebnisse, fachtechnische und kostenmäßige Bewertung und Empfehlungen in Form eines schriftlichen Berichts.	€ €
<u>Leistungsphase 2:</u>	
Aufstellen von Vergleichsberechnungen für mehrere Lösungsmöglichkeiten unter verschiedene Objektbedingungen	€
Aufstellen eines Lastenplanes, zum Beispiel als Grundlage für die Baugrundbeurteilung	€

Besondere Leistungen	Pauschalvergütung (netto)
lung und Gründungsberatung	
Vorläufige nachprüfbare Berechnung der Gründung	€
	€
<u>Leistungsphase 3:</u>	
Vorgezogene, prüfbare und für die Ausführung geeignete Berechnungen wesentlicher tragender Teile	€
Vorgezogene, prüfbare und für die Ausführung geeignete Berechnungen der Gründung	€
Nachweise der Erdbebensicherung	
<input type="checkbox"/> vereinfachter rechnerischer Nachweis und/oder	€
<input type="checkbox"/> genauer rechnerischer Nachweis	€
Berücksichtigung der Ergebnisse in den folgenden Leistungsphasen.	
Beitrag zur Kostenkontrolle mit erhöhtem Genauigkeitsziel: Vorgezogene Mengenermittlung des Tragwerks und der kraftübertragenden Verbindungsteile ohne Vorliegen von Ausführungsunterlagen. Beitrag zur Kostenberechnung der Objektplanerin oder des Objektplaners durch Kostenansätze für ausgewählte tragende Bauteile	€
Erarbeitung und genehmigungsfähige statische Berechnung von Leitdetails als Beitrag zur Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm der Objektplanerin oder des Objektplaners	€
Erarbeitung und genehmigungsfähige statische Berechnung von Leitdetails als Beitrag zur Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm des Objektplaners	€
	€
<u>Leistungsphase 4:</u>	
Prüfbare Nachweise zum konstruktiven Brandschutz, soweit erforderlich unter Berücksichtigung der Temperatur (Heißbemessung). Berücksichtigung der Ergebnisse in den folgenden Leistungsphasen.	€
Statische Berechnungen und zeichnerische Darstellung für Bergschadenssicherungen und Bauzustände bei Ingenieurbauwerken, soweit diese Leistungen über das Erfassen von normalen Bauzuständen hinausgehen	€
Aufstellen der Berechnung nach militärischen Lastenklassen (MLC)	€
Erfassen von Bauzuständen und Baubehelfen, wie Abstützungen oder Arbeitsgerüste, sofern diese Leistung das Erfassen von normalen Bauzuständen übersteigt	€
Statische Nachweise an nicht zum Tragwerk gehörende Konstruktionen (zum Beispiel ausgewählte Fassadenkonstruktion mit eigener Fassadenstatik)	€
	€
<u>Besondere Leistungen in Leistungsstufe 2</u>	
<u>Leistungsphase 5:</u>	
Konstruktion und prüfbare Nachweise der Anschlüsse im Stahl- und Holzbau	€
Werkstattzeichnungen im Stahl- und Holzbau einschließlich Stücklisten	€
Berechnen der Dehnwege, Festlegen des Spannvorganges und Erstellen der Spannprotokolle im Spannbetonbau	€

Besondere Leistungen	Pauschalvergütung (netto)
Rohbauzeichnungen im Stahlbetonbau, die auf der Baustelle nicht der Ergänzung durch die Pläne der Objektplanerin oder des Objektplaners bedürfen	€ €
<u>Besondere Leistungen in Leistungsstufe 3</u>	
<u>Leistungsphase 6:</u>	
Beitrag zur Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm der Objektplanerin oder des Objektplaners <i>(Diese Leistung wird bei Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm Grundleistung).</i>	€
Umfassender Beitrag zum Aufstellen des Leistungsverzeichnisses des Tragwerks	€ €
<u>Leistungsphase 7:</u>	
Mitwirkung bei der Prüfung und Wertung der Angebote	€
Mitwirken bei der Prüfung und Wertung der Angebote Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm der Objektplanerin oder des Objektplaners	€
Mitwirken bei der Prüfung und Wertung von Nebenangeboten	€
Mitwirken beim Kostenanschlag nach DIN 276 oder anderer Vorgaben des Auftraggebers aus Einheitspreisen oder Pauschalangeboten	€ €
<u>Besondere Leistungen in Leistungsstufe 4</u>	
<u>Leistungsphase 8</u>	
Für Tragwerke bis Honorarzone II (anstelle der Objektplanerin oder des Objektplaners): Ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen. Im Einzelnen:	
<input type="checkbox"/> Abnahme der Bewehrung vor dem Betonieren	
<input type="checkbox"/> Arbeitsanweisungen und Baubehelfe, sofern Bestandteil der geprüften statischen Unterlagen	
<input type="checkbox"/> Beim Bauen im Bestand: ingenieurtechnische Überwachung der Ausführung von Tragwerkseingriffen	€
Die Leistung ist in angemessener Weise, in der Regel durch geeignete Stichproben zu erbringen. Die schriftlichen Überwachungsprotokolle sind dem Auftraggeber unverzüglich zur Verfügung zu stellen.	
Für Tragwerke der Honorarzone III oder höher: Ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen. Im Einzelnen:	
<input type="checkbox"/> Abnahme der Bewehrung vor dem Betonieren	
<input type="checkbox"/> Ausführung der tragenden Konstruktion, Tauglichkeit ausgewählter Materialien und Herstellungsarten	
<input type="checkbox"/> Arbeitsanweisungen und Baubehelfe, sofern Bestandteil der geprüften statischen	

Besondere Leistungen	Pauschalvergütung (netto)
<p>Unterlagen</p> <p><input type="checkbox"/> Beim Bauen im Bestand: ingenieurtechnische Überwachung der Ausführung von Tragwerkseingriffen</p> <p><input type="checkbox"/> Die Aufgaben eines Fachbauleiters nach § 45 Absatz 2 LBO sind für diese Bereiche wahrzunehmen.</p> <p>Die schriftlichen Überwachungsprotokolle sind dem Auftraggeber unverzüglich zur Verfügung zu stellen.</p>	<p>€</p> <p>€</p>
Besondere Leistungen in Leistungsstufe 5	
Leistungsphase 9:	
Baubegehung zur Feststellung und Überwachung von die Standsicherheit betreffenden Einflüssen.	<p>€</p> <p>€</p>

Sofern von der Bieterin oder vom Bieter weitere Besondere beziehungsweise Zusätzliche Leistungen für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungen als notwendig betrachtet werden, sind diese anzubieten.

Der Honorarermittlung werden zu Grunde gelegt	Vom Auftraggeber bevorzugt				
<input type="checkbox"/> die nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: top;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> 50 Absatz 1 HOAI anrechenbaren Kosten.</td> <td rowspan="3" style="text-align: center; vertical-align: middle;">✓</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> 50 Absatz 2 HOAI anrechenbaren Kosten.</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> 50 Absatz 3 HOAI anrechenbaren Kosten.</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> 50 Absatz 1 HOAI anrechenbaren Kosten.	✓	<input type="checkbox"/> 50 Absatz 2 HOAI anrechenbaren Kosten.	<input type="checkbox"/> 50 Absatz 3 HOAI anrechenbaren Kosten.	
<input type="checkbox"/> 50 Absatz 1 HOAI anrechenbaren Kosten.	✓				
<input type="checkbox"/> 50 Absatz 2 HOAI anrechenbaren Kosten.					
<input type="checkbox"/> 50 Absatz 3 HOAI anrechenbaren Kosten.					

Vergütung für Leistungen nach Zeitaufwand	Stundensatz (netto)
für die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer	€
für die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter	€
für technische Zeichnerinnen/Zeichner und sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen	€

Nebenkosten	pauschal
Mit der angebotenen Pauschalvergütung sind sämtliche Nebenkosten abgegolten.	v.H. *
Der Auftraggeber verlangt die -fache Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen) und die 1-fache Vorlage der Leistungsverzeichnisse sowie die Übergabe in digitaler Form.	

Nebenkosten	pauschal

* = des Nettohonorars

Ich bin/Wir sind bereit, einen Vertrag nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) beziehungsweise nach den Richtlinien der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg für die Beteiligung freiberuflich Tätiger (RifT) abzuschließenⁱ.

Berufshaftpflichtversicherung	
Ich/Wir erkläre/n, dass eine Berufshaftpflichtversicherung mit den nachfolgend genannten Deckungssummen vorliegt beziehungsweise vor Vertragsschluss besteht:	
Personenschäden	€
Sonstige Schäden	€
Die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr beträgt mindestens das Zweifache der Deckungssumme.	

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir

- einer Partnerschaft im Sinne von § 1 Absatz 1 des Partnerschaftsgesellschaftsgesetz
 angehöre/n. nicht angehöre/n.
- damit einverstanden bin/sind, dass meine/unsere Daten zwecks Abwicklung von bestehenden oder zukünftigen Vertragsverhältnissen mit dem Auftraggeber mittels EDV unter Beachtung des einschlägigen Datenschutzgesetzes verarbeitet werden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur im Rahmen von bestehenden Vorschriften.
- keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen.

----- Ort Datum Person des Erklärenden -----

Allgemeiner Hinweis

- Die Steuerfahndungsstellen haben im Rahmen der Erforschung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten sowie zur Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle ein weitgehendes Zugriffsrecht auf die Daten der oder des Steuerpflichtigen. Wir sind daher zur Auskunft gegenüber der Steuerfahndung verpflichtet.

ⁱ Die Unterlagen stehen auf den folgenden Internetseiten zur Verfügung:

<https://www.vbv-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Service/RifT+Bund>

<https://www.vbv-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Service/Arbeitsmittel+Dokumentation+Plaene+und+Daten>

<https://www.fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RBBau/>
